

VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 03.04.2000 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 11.09.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



WANG , DEN 31.05.2001

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER

- 4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 03.04.2000 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 18.09.2000 BIS 18.10.2000 STATTFUNDEN.



WANG , DEN 31.05.2001

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER

- 4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 03.04.2000 HAT IN DER ZEIT VOM 11.09.2000 BIS 18.10.2000 STATTFUNDEN.



WANG , DEN 31.05.2001

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER

- 4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.01.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 12.02.2001 BIS 12.03.2001 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



WANG , DEN 31.05.2001

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER

- 4.5.0 DIE GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 21.05.2001 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 21.05.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



WANG , DEN 31.05.2001

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER

- 4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGT AM ~~27.09.2001~~ DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.



WANG , DEN ~~26.09.2001~~

.....*Besamich*.....
BESENIEDER 1. BÜRGERMEISTER